

# Ehrungsordnung des Schützenkreises Nordsaar



## § 1) Zweck

Die Ehrungsordnung regelt die Voraussetzungen für die Vergabe von Ehrungen des Schützenkreises Nordsaar

## § 2) Antragstellung

Anträge können von den Mitgliedsvereinen sowie von allen Vorstandsmitgliedern des Kreises gestellt werden.

Diese haben schriftlich mit einer aussagekräftigen Begründung an den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses zu erfolgen

Anträge haben spätestens zum 1. August zu erfolgen

## §3) Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern

- Dem Kreisschützenmeister
- Den beiden stellvertretenden Kreisschützenmeistern
- Kreissportleiter / -in
- Kreisdamenleiter / -in
- Den Seniorenbeauftragten

Der Ehrungsausschuss tagt einmal im Jahr, um die eingegangenen Anträge zu bearbeiten.

Die Mitglieder wählen einen Ausschussvorsitzenden

## §4) Vergaberichtlinien von Ehrungen

Der Ehrungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

Der Ausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss ist berechtigt, Anträge abzulehnen oder zurückzustellen. Im Falle einer Rückstellung ist kein weiterer Antrag erforderlich.

Gegen die Ablehnung oder Rückstellung ist kein Einspruch möglich

Die Vergabe von Ehrungen hat in aufsteigender Reihenfolge zu erfolgen

## §5) Ehrungsstufen

Der Schützenkreis Nordsaar vergibt folgenden Ehrungen

### **Ehrennadel in Bronze**

Für Personen, die sich besonders für die Belange des Schießsports auf Vereins- und Kreisebene eingesetzt haben. Es sollten mindestens 5 Jahre Tätigkeit in einem Vorstand vorliegen

### **Ehrennadel in Silber**

Für Personen, die sich in langjähriger (mindestens 10 Jahre) für die Belange des Schießsports auf Vereins- und Kreisebene eingesetzt haben

### **Ehrennadel in Gold**

Für Personen, die sich in außerordentlicher Weise für das Schützenwesen eingesetzt haben. Es sollte eine mindestens 15 jährige Tätigkeit vorliegen

### **Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Ehrungsausschusses durch die Delegiertenversammlung langjährigen verdienstvoll tätigen Mitgliedern verliehen werden.

Die Ernennung von mehreren Ehrenkreisschützenmeistern ist möglich.

### **Sonderehrungen**

Sonderehrungen können verliehen werden. Zum Beispiel für kurzfristige, vorbildliche Mitarbeit und Verdienste, auch auf sportlicher Ebene

Diese Ehrung hat im angemessenen Rahmen zu erfolgen und ist individuell zu gestalten.

Abweichende Regelungen, besonders die Reduzierung der Tätigkeitsjahre, bedürfen einer einstimmigen Zustimmung des Ehrungsausschusses

Die Geehrten erhalten neben dem Ehrenabzeichen eine Urkunde

### **§6) Durchführung der Ehrungen**

Die Durchführung der Ehrungen erfolgt bei offiziellen Anlässen des Schützenkreises.

In Ausnahmefällen kann eine andere Regelung getroffen werden.

### **§7) Ehemalige Kreise**

Ehrungen, die vor dem 4. Juli 2015 in den alten Schützenkreisen erfolgt sind, behalten ihre Gültigkeit

Diese Ehrungsordnung wurde in der Gesamtvorstandssitzung des Schützenkreises Nordsaar am 24. September 2015 beschlossen